



Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Ordnungsamt, Landratsamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- Vorlage eines **Nachweises** über
 - eine *abgeschlossene technische Berufsausbildung* (Zeugniskopie)**und**
 - eine mindestens einjährige *praktische Tätigkeit als Hilfskraft* in Unternehmen, die pyrotechnische Sätze und Gegenstände herstellen, bearbeiten, verarbeiten oder wiedergewinnen. Die Hilfstätigkeit soll innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein. **Der Nachweis darüber muss durch den Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG ausgestellt sein, soll dem beigefügten Muster entsprechen und muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Fachgebiet Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften, u.a.
 - Sprengstoffrecht (SprengG, Verordnungen, Richtlinien und Technische Regeln) – Vorschriften u.a. bzgl. Erlaubnis und Befähigungsschein, Konformitätsbewertungsverfahren, Kennzeichnungsvorschriften, Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Lagervorschriften
 - Arbeitsschutzrecht insbesondere berufsgenossenschaftliche Regelwerke, z.B. DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Regel 113-017 „Tätigkeiten mit Explosivstoffen“, DGUV Regel 113-008 „Pyrotechnik“
 - Chemikalien- und Immissionsschutzrecht
 - Gefahrgutrechtliche Vorschriften und Waffenrecht
- Grundlagen der Chemie
- Aufbau, Eigenschaften und Wirkungsweise von
 - pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen sowie Anzündmitteln
 - Schwarzpulver, Stoppinen, Anzündschnur
- Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln insbesondere Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen, Abstellen und Aufbewahrung, Vernichten sowie Transport innerhalb einer Betriebsstätte
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

Termine:

PGH 1 – 19 08.04.-12.04.2019
PGH 2 – 19 07.10.-11.10.2019

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.400,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Lehrgang mit dem „Grundlehrgang für das Herstellen von Explosivstoffen“ (SGH) kombiniert werden. In diesem Fall betragen die Lehrgangskosten 1.950,00 € zzgl. MwSt.!

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.

Bescheinigung

Frau/Herr*
(Name) (Vorname)

geboren am in

wohnhaft

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

wird bescheinigt, dass sie/er*

vom bis

eine praktische Tätigkeit (Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen unter Aufsicht einer verantwortlichen Person) in unserem Unternehmen, das pyrotechnische Sätze oder pyrotechnische Gegenstände herstellt, bearbeitet, verarbeitet oder wiedergewinnt, ausgeübt hat.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Erlaubnisinhaber)

.....
(Firmenstempel)

* Nichtzutreffendes bitte streichen.